

URGENT ACTION

WEITER IN HAFT

ÄGYPTEN

UA-Nr: UA-098/2018-1 AI-Index: MDE 12/8627/2018 Datum: 28. Juni 2018 – sd

Frau AMAL FATHY

Zurzeit laufen zwei Strafverfahren gegen die Menschenrechtsverteidigerin Amal Fathy. Am 21. Juni bestätigte ein Gericht die Entscheidung in einem der beiden Fälle, Amal Fathy gegen Kaution freizulassen. Doch im zweiten Fall wurden 15 weitere Hafttage angeordnet. Die Staatsanwaltschaft hat nun zwei Wochen Zeit zu entscheiden, ob sie in diesem zweiten Fall eine weitere Haftverlängerung anordnet oder Amal Fathy freilässt.

Am 19. Juni entschied ein Gericht in Südkairo zugunsten des von Amal Fathys Rechtsbeiständen eingelegten Einspruchs gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft von Maadi, die gegen Amal Fathy wegen der Anklagepunkte „Verbreitung eines Videos in den Sozialen Medien, um öffentlich zum Sturz der Regierung anzustiften“, „Veröffentlichung eines Videos, das falsche Informationen enthält, die den öffentlichen Frieden stören könnten“ und „Missbrauch von Telekommunikationswerkzeugen“ Untersuchungshaft verhängt hatte. Das Gericht ordnete die Freilassung von Amal Fathy gegen eine Kaution in Höhe von 10.000 Ägyptische Pfund (etwa 480 EUR) an. Noch am selben Tag legte der in diesem Fall ermittelnde Staatsanwalt Rechtsmittel gegen die Entscheidung ein. Doch nach Überprüfung der eingelegten Rechtsmittel bestätigte das Strafgericht von Südkairo am 21. Juni das Urteil vom 19. Juni, Amal Fathy gegen Kaution freizulassen. Amal Fathy bleibt jedoch wegen eines zweiten Strafverfahrens in Untersuchungshaft, obwohl ihre Familie die Kaution bezahlt hatte. In diesem werden ihr „Mitgliedschaft in einer verbotenen Gruppe“, „Nutzung einer Website, um Ideen zu verbreiten, die zu Terrorakten aufrufen“ und „absichtliche Verbreitung von Falschinformationen, die der öffentlichen Sicherheit und dem öffentlichen Interesse schaden könnten“ vorgeworfen.

Der in diesem zweiten Fall ermittelnde Staatsanwalt hatte zunächst eine 15-tägige Inhaftierung angeordnet, die automatisch begann, nachdem ihre Familie die Kaution bezüglich des ersten Falls bezahlt hatte. Die Staatsanwaltschaft wird in den nächsten beiden Wochen die Inhaftierung prüfen und entscheiden, ob sie diese verlängert oder Amal Fathy freilässt.

Amal Fathy wurde am 11. Mai von der Polizei festgenommen, nachdem sie am 9. Mai ein Video auf ihrer Facebook-Seite eingestellt hatte, in dem sie die von ihr erlebte sexualisierte Belästigung thematisierte, die Dringlichkeit dieses Problems in Ägypten betonte und die Regierung kritisierte, weil sie die Frauen in Ägypten nicht davor schützt. Zudem kritisierte sie das scharfe Vorgehen der Regierung gegen die Menschenrechte sowie die sozioökonomischen Bedingungen und die Missstände im öffentlichen Dienstleistungssektor. Amnesty International betrachtet Amal Fathy als gewaltlose politische Gefangene.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Amal Fathy ist eine ägyptische Aktivistin, die insbesondere auf Fälle von Personen aufmerksam macht, die wegen ihrer Beteiligung an Protesten oder wegen ihrer Aktivitäten in den Sozialen Medien inhaftiert sind. Sie prangert Menschenrechtsverletzungen in Ägypten an, insbesondere die willkürliche Inhaftierung von Aktivist_innen. Sie ist mit Mohamed Lotfy, einem ehemaligen Amnesty-International-Mitarbeiter und derzeitigen Direktor der NGO ECRF (Egyptian Commission for Rights and Freedoms), verheiratet.

Nachdem Amal Fathy am 9. Mai ein regierungskritisches Video auf ihrer Facebook-Seite eingestellt hatte, durchsuchte die Polizei am 11. Mai gegen 2:30 Uhr ihre Wohnung und inhaftierte sie in der Polizeiwache Maadi in Kairo zusammen mit ihrem Ehemann Mohamed Lotfy und ihrem dreijährigen Kind. Mann und Kind wurden nach drei Stunden wieder freigelassen.

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Urgent Actions
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX .

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Am 11. Mai prüfte die Staatsanwaltschaft Maadi Amal Fathys Fall und ordnete 15 Tage Haft für die Dauer der Ermittlungen zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen an – unter anderem „Veröffentlichung eines Videos, das Falschinformationen enthält, die den öffentlichen Frieden beeinträchtigen könnten“. Am folgenden Tag verhörte die Staatsanwaltschaft der Staatssicherheit sie in einem weiteren Fall zu ihrer angeblichen Verbindung zur Jugendbewegung 6. April. Für die Dauer der Ermittlungen wegen Mitgliedschaft in einer verbotenen Gruppe ordnete sie weitere 15 Tage Untersuchungshaft an.

Internet-Trolle kopierten das Video und Fotos von Amal Fathy von ihren Sozialen Medien-Seiten und posteten sie auf Facebook und Twitter zusammen mit geschlechtsspezifischen Beschimpfungen und der Forderung nach ihrer Festnahme. Mehrere regierungsfreundliche und staatliche Medien veröffentlichten Artikel über das Video und behaupteten fälschlich, dass sie eine Aktivistin der Jugendbewegung 6. April sei und bei der ECRF arbeite. Darüber hinaus schrieben sie, dass sie mit dem Direktor der ECRF verheiratet sei und verstießen damit gegen ihr Recht auf Privatsphäre.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, TWITTERNACHRICHTEN, LUFTPOSTBRIEFE ODER E-MAILS MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte lassen Sie Amal Fathy umgehend und bedingungslos frei, da sie eine gewaltlose politische Gefangene ist, die sich nur deshalb in Haft befindet, weil sie friedlich ihre Meinung geäußert hat.
- Erkennen Sie bitte die Rechtmäßigkeit der Arbeit von Menschenrechtsverteidiger_innen wie Amal Fathy an, insbesondere ihr Recht, ihre Aktivitäten uneingeschränkt und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen ausüben zu können, wie es in der UN-Erklärung über Menschenrechtsverteidiger_innen von 1998 festgeschrieben ist.

APPELLE AN PRÄSIDENT

Abdel Fattah al-Sisi
Office of the President
Al Ittihadia Palace, Cairo, ÄGYPTEN
(Anrede: Dear President / Sehr geehrter
Herr Präsident)
Fax: (00 202) 2391 1441
E-Mail: p.spokesman@op.gov.eg
Twitter: @AlSisiOfficial

STAATSANWALT

Nabil Sadek
Office of the Public Prosecutor
Dar al-Qada al-Ali, Down Town, Cairo, ÄGYPTEN
(Anrede: Dear Counsellor / Sehr geehrter
Herr Staatsanwalt)
Fax: (00 202) 2577 4716

KOPIEN AN STELLVERTRETENDER MINISTER FÜR MENSCHENRECHTE

Ahmed Ihab Gamal-Eldin
Ministry of Foreign Affairs
Corniche el-Nile, Cairo, ÄGYPTEN
Fax: (00 202) 2574 9713
E-Mail: contact.us@mfa.gov.eg
Twitter: @MfaEgypt

BOTSCHAFT VON ÄGYPTEN

S. E. Herrn Badr Ahmed Mohamed
Abdelatty
Stauffenbergstraße 6-7
10785 Berlin
Fax: 030-477 1049
E-Mail: embassy@egyptian-embassy.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle möglichst sofort. Da Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **7. August 2018** keine Appelle mehr zu verschicken. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch.

Weitere Informationen zu **UA-098/2018** (MDE 12/8423/2018, 18. Mai 2018)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Immediately and unconditionally release Amal Fathy as she is a prisoner of conscience, detained solely for peacefully expressing her opinions.
- Recognize the legitimacy of the work of human rights defenders, like Amal Fathy, and in particular the right to carry out their activities without any restrictions or fear of reprisals, as set out in the 1998 UN Declaration on Human Rights Defenders.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Zurzeit laufen zwei Strafverfahren gegen Amal Fathy. Sie sind exemplarisch für die vor kurzem erfolgten Festnahmen, die die ägyptischen Behörden gegen Aktivist_innen, Journalist_innen, Menschenrechtsverteidiger_innen und sogar Nutzer_innen der Sozialen Medien veranlasst hatten und die im Zusammenhang mit strafbaren Meinungsäußerungen stehen. Im ersten Verfahren, das von der Staatsanwaltschaft für minderschwere Vergehen in Maadi eingeleitet wurde, geht es um die Vorwürfe „Verbreitung eines Videos in den Sozialen Medien, um öffentlich zum Sturz der Regierung anzustiften“, „Veröffentlichung eines Videos, das falsche Informationen enthält, die den öffentlichen Frieden stören könnten“ und „Missbrauch von Telekommunikationswerkzeugen“. Das zweite Strafverfahren, bei dem ihr „Mitgliedschaft in einer verbotenen Gruppe“, „Nutzung einer Website, um Ideen zu verbreiten, die zu Terrorakten aufrufen“ und „absichtliche Verbreitung von Falschinformationen, die der öffentlichen Sicherheit und dem öffentlichen Interesse schaden könnten“ vorgeworfen werden, hat die Staatsanwaltschaft der Staatssicherheit eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft legte keinerlei Beweise vor und verließ sich stattdessen völlig auf den Bericht des Geheimdienstes, den die Rechtsbeistände nicht durchsehen durften. Neben Amal Fathy werden mindestens vier weitere Personen strafrechtlich verfolgt, darunter ein Video-Produzent, ein ehemaliger Politiker der liberalen Partei Dostour, ein Blogger und ein Mitglied der Jugendbewegung 6. April, die eine Bewegung junger Aktivist_innen ist, die 2011 wesentlich an den Protesten zur Absetzung von Hosni Mubarak beteiligt war. Seit 2013 gehen die ägyptischen Behörden mit Festnahmen und anderen Maßnahmen gegen die Führung der Jugendbewegung 6. April vor.

